Nr. 129. Berlin, Sonnabend, den 6. Juni 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Thlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postaufschlag: 3 Thlr. — Für ganz Deutschland: 3 Thlr. 15 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 129. Berlin, Sonnabend, den 6. Juni 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße No. 5, und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Die Deutschen Zettelbanken.

II.

Ein Preußisch-Deutscher Bankverein.

Eine Befreiung der Deutschen Banknoten von den gestern erwähnten Fehlern ist nur möglich, wenn die Deutschen Regierungen über solches Bankwesen Vereinbarung treffen. Da Oesterreich durch die Privilegien seiner Nationalbank an einer solchen Vereinigung sich zu betheiligen verhindert wird, so kann diese zunächst nur die übrigen Staaten Deutschlands umfassen.*) Sie ist entweder so zu bewirken, daß jede Regierung sich verpflichtet, bei Ausgabe des Staatspapiergeldes und der Banknoten eine gewisse Grenze niemals zu überschreiten, keine Scheine für den Kleinhandel zu creiren und keinem Deutschen Creditgelde den Umlauf zu verbieten. Oder so: daß eine Preußisch-Deutsche Vereinsbank mit Filialbanken eingerichtet wird und die Gewinne derselben theils unter die Actionaire, theils unter die Kassen der betheiligten Staaten nach dem Verhältnisse der Bevölkerung vertheilt werden. Die jetzt bestehenden Zettelbanken würden in Filialbanken der großen Deutschen Vereinsbank zu verwandeln sein.

Für Ausführung dieses Planes ist der Umstand sehr günstig, daß die Verfassung des Preußischen Papiergeldes (des Staats-Papiergeldes und der Banknoten) in den wesentlichsten Beziehungen den Forderungen der Nationalökonomie und Staatswirthschaftslehre entspricht. Die Menge des in Preußen ausgegebenen Creditgeldes übersteigt keineswegs das inländische Bedürfniß. Sie betrug im Jahre 1854 nur 54,000,000 Thlr., so daß auf den Kopf nur 3 Thlr. 10 Sgr. kamen. Ein anderer großer Vorzug des Preußischen Creditgeldes besteht darin, daß den größten Theil der Staat ausgegeben hat. Im Jahre 1854 waren 30,000,000 Thlr. Preußisches Staatspapiergeld und 24,000,000 Thlr. Preußisches Privatpapiergeld (Banknoten) in Umlauf. Die große Preußische Bank, deren Notenmenge in jenem Jahre 21,000,000 Thlr. betrug, ist so eingerichtet, daß sie der Staatskasse einen Theil ihres Gewinnes abzugeben hat. Der Vortheil, welchen diese durch das ausgegebene Staats- und Privatpapiergeld jährlich seither erlangte, betrug über 1,266,000 Thlr.

Daß die Königliche Regierung viele Anträge auf Errichtung von Privatzettelbanken nicht genehmigt hat, dagegen in mehreren Gegenden des Staates Banken, welche als Filialbanken der Preußischen Bank ihre Geschäfte betreiben, einrichtete, beweist, daß ihr die Einsicht in das Wesen des Creditgeldes keineswegs abgeht.

Eine Preußisch-Deutsche Zettelbank könnte die Versendung des Gold- und Silbergeldes in den Ländern dieses Vereins außerordentlich erleichtern, wenn sie mit ihren Disconto- und Leihgeschäften ein Ueberweisungsgeschäft verbände, nämlich so eingerichtet, daß diejenigen, welche Metall versenden wollten, dies der nächsten Filialbank zahlten, die es dann deponirte und davon sofort der Centralbank mit Hülfe der Telegraphen oder Posten Nachricht gäbe. Die Centralverwaltung würde eine Filialbank anzuweisen haben, das betreffende Geld auszuzahlen.

Bei solcher Verfassung dieser Banken würde man das Hin- und Herfenden des Metalls in ähnlicher Weise wie bei den Wechselgeschäften und beim Scontriren größtentheils ersparen. Die Baarsendungen aber würden um so weniger kosten, je mehr sie in Gold und nicht in Silber ausgeführt und die Taxen für solche Benutzung der Posten oder Eisenbahnen möglichst herabgesetzt würden. Gold würde dann in demselben Verhältnisse aus England und anderen Ländern zu uns kommen, in welchem wir die Menge des umlaufenden Creditgeldes vermindern würden. Ein so eingerichteter Preußisch-Deutscher Bankverein würde in Bezug auf den Wohlstand des Deutschen Volkes nicht minder sehr günstig wirken, und würde uns gegen eine solche Störung des Handels, Zerrüttung der Vermögensverhältnisse und Beeinträchtigung der Staatskassen, welche Ueberschwemmung des Landes mit Papiergeld in Frankreich, Oesterreich, Nordamerika ꝛc. heraufbeschworen hat, Schutz gewähren.

Indem die Königliche Regierung unlängst ein Verbot fremder Banknoten durchgesetzt und zugleich sich geneigt erklärt hat, die Deutschen Regierungen zu Verhandlungen über das Zettelbankwesen einzuladen, betrat sie mit klarem Blick den Weg, der allein zu diesem Ziele führen kann.

Der Handelsminister v. d. Heydt bezeichnete in dem Hause der Abgeordneten am 20. April, als er über das Verbot der Zahlungsleistung mittelst ausländischer Banknoten sprach, die an Privatpersonen ertheilte Genehmigung, Papiergeld auszugeben, als einen Ausfluß des Königlichen Hoheitsrechtes und wies so auf den Standpunkt hin, von welchem aus allein das Wesen der Banknoten richtig beurtheilt werden kann. Zu diesem richtigen Standpunkte erheben sich aber nur Wenige bei Beurtheilung des fraglichen Gegenstandes. Die Herren, welche um solche Genehmigung nachsuchen, meinen gewöhnlich kurzab, daß der Staat sie eben so leicht ertheilen könne, wie die Erlaubniß, eine Brücke zu bauen oder ein Bergwerk anzulegen; sie bedenken nicht, daß der Regent bei Ertheilung einer Genehmigung Creditgeld auszugeben, ein für das Gemeinwohl sehr einflußreiches und für die Staatskasse sehr einträgliches Königliches Hoheitsrecht theilweise abtritt, nämlich das Recht, Münzen zu prägen und Stellvertreter derselben auszugeben; — ein Recht, dessen Ausübung die gerechte Vertheilung des Volkseinkommens durch den Handel außerordentlich stören kann, wenn dabei nicht die erforderliche Rücksicht auf den jeweiligen Bedarf des Handels und auf den Wohlstand des Volkes genommen wird.

Demzufolge hat die Königliche Regierung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, den oben bezeichneten Weg zu betreten. Uebt sie diese Pflicht mit Beharrlichkeit und Einsicht, dann wird sie nicht bloß Preußen, sondern auch alle anderen Staaten des Zollvereins vor großen Gefahren schützen.

*) Vergl. dazu die neuere Notiz unter Berlin.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Ober-Finanzrath Seydel im Finanzministerium, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes des Leopold-Ordens; so wie dem General-Wardein und Münz-Director Kandelhardt zu Berlin, zur Anlegung des ihm verliehenen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse zu ertheilen;

Dem Akademiker und Professor an der Universität zu Berlin, Dr. Poggendorff, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Rechts-Anwalt und Notar, Justizrath Grube zu Clötze im Kreise Gardelegen, und dem Hauptmann a. D. und General-Bevollmächtigten der Fürstlich Czartoryskischen Güter, Mitschke, zu Wielkibor im Kreise Kröben, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Schullehrer Schmidt zu Loos im Kreise Sagan, und dem Portier im Amtsgebäude des Hauses der Abgeordneten Gottlob Keil zu Berlin, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner

Den Oberpfarr-Adjuncten Karl August Rathmann zu Straßburg U. M. zum Superintendenten der Diözese Straßburg zu ernennen.

Potsdam, 2. Juni.

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Friedrich Carl von Preußen nebst Höchstderen Töchtern, den Prinzessinnen Marie und Elisabeth von Preußen, sind von Dessau hier wieder eingetroffen.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Dem bei dem Königlichen Hauptgestüt Graditz angestellten Ober-Roßarzt Bachler ist der Titel „Gestüt-Inspector" verliehen worden.

Finanz-Ministerium.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen der Staatsschuldscheine können gegen Ablieferung der Coupons Ser. XII Nr. 5 vom 15. d. M. ab. bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Oranienstraße Nr. 94, parterre links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausschluß der drei letzten Tage jedes Monats, in Empfang genommen werden. Die Coupons müssen nach den Appoints geordnet und es muß ihnen ein die Stückzahl und den Betrag enthaltendes, aufsummirtes und unterschriebenes Verzeichniß beigefügt sein.

Berlin, den 4. Juni 1857.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Gamet. Nobiling. Guenther.

Deutschland.

* **Berlin**, 5. Juni. Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht das mit den Kammern vereinbarte Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für 1857. Es datirt vom 18. Mai d. J. Der dem Gesetze als Anlage beigefügte Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1857 wird bekanntlich in Einnahme auf 120,242,312 Thaler, und in Ausgabe auf 120,242,312 Thaler, nämlich auf 115,140,298 Thaler an fortdauernden, und auf 5,102,014 Thaler an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, festgestellt. — Ferner bringt der „Staatsanzeiger" das Gesetz vom 18. Mai 1857, betreffend die Abänderung des Artikels 76 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850. Der einzige Artikel desselben lautet: „Der Artikel 76 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 wird aufgehoben. An seine Stelle tritt folgende Bestimmung: Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie werden durch den König regelmäßig in dem Zeitraum von dem Anfange des Monats November jeden Jahres bis zur Mitte des folgenden Januar und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen." (Die Häuser müssen also nicht mehr, wie bisher, im November einberufen werden.)

Se. Maj. der König nahmen gestern Vormittag in Potsdam die gewöhnlichen Vorträge entgegen und arbeiteten noch mit dem Minister-Präsidenten. Um 3 Uhr empfingen Allerhöchstdieselben im Königl. Neuen Palais in besonderer Audienz den Türkischen Gesandten, Kemal Effendi, begleitet von dem Gesandtschafts-Personale, und demnächst gleichfalls den Nordamerikanischen Gesandten Wroom. Hierauf fand bei Ihren Königl. Majestäten auf Sanssouci ein größeres Diner statt, zu dem auch die genannten Herren Gesandten, wie auch die Herren der Türkischen Gesandtschaft gezogen wurden. Abends machten die Allerhöchsten Herrschaften in Begleitung J. K. H. der Großherzogin und der Herzogin Caroline von Mecklenburg-Strelitz, so wie des Nachmittags auf Sanssouci zum Besuch eingetroffenen Prinzen von Wasa K. H. eine Spazierfahrt und nahmen den Thee auf der Pfaueninsel.

— Se. Durchl. der Fürst Wilhelm von Radziwill, General der Infanterie und commandirender General des 4. Armee-Corps, beging gestern hier im stillen Familienkreise das Fest seiner silbernen Hochzeit. (Der Fürst ist seit dem 4. Juni 1832 vermählt mit der Fürstin Mathilde, des Fürsten Carl Joseph von Clary und Aldringen Tochter.) Von Seiten des 27. Infanterie-Regiments, dessen Chef Se. Durchl. ist, war eine Deputation hier eingetroffen, um die Glückwünsche des Regiments zu überbringen.

— Der General-Lieutenant und Inspecteur der 1. Artillerie-Inspection v. Puttkammer ist von Stettin, der Kais. Russische General Fürst Tolstoy und der Kais. Russische General-Major v. Gersdorf von St. Petersburg, der Kais. Russische Wirkliche Geheime Rath und Civil-Gouverneur von Esthland, v. Grünewald, von Reval, der Kais. Russische Gesandtschafts-Secretair Graf v. Osten-Sacken von St. Petersburg, und der Herzogl. Anhalt-Dessauische Flügel-Adjutant und Kammerherr v. Berenhorst von Dessau hier angekommen.

— Wie wir hören, ist der Oberst und Commandeur des 6. Artillerie-Regiments v. Scholten, unter Beförderung zum Generalmajor, zum Commandanten von Breslau, und der Oberstlieutenant v. Szymanowitz, bisher im 23. Infanterie-Regiment, zum Commandeur des 3. Infanterie-Regiments ernannt worden. Dieselben sind hierselbst Behufs der Meldung bei Sr. Majestät dem Könige hier eingetroffen.

— Der Oberstlieutenant und Chef der Abtheilung für die Armee-Angelegenheiten im Kriegsministerium, v. Clausewitz, ist von seiner Reise von Görlitz wieder zurückgekehrt.

— Der Oberstlieutenant v. Hesse, vom großen Generalstabe, ist, dem Vernehmen nach, zum Abtheilungs-Chef in demselben, und der Hauptmann v. Scherbening, vom großen Generalstabe, zum Major ernannt worden.

— Die General-Kirchen- und Schulen-Visitation der Diöcese Oels, welche am 9. ihr Werk in der Pfarrkirche zu Oels beginnen wird, besteht aus folgenden Mitgliedern: General-Superintendent Dr. Hahn, Consistorialrath Wachler, Diöcesan-Superintendent Groß in Bernstadt, Superintendent Stiller (Diöcese Liegnitz), Subsenior Weiß (Breslau), den Pastoren Abicht, Richter und Rudolph aus den Diöcesen Kreuzburg, Nimptsch und Brieg, Pfarrer Taube aus Barmen, Superintendent Uhlich aus Nieder-Beuna bei Merseburg, dem Landesältesten Grafen v. Pfeil auf Wildschütz, Landesältesten Premier-Lieutenant v. d. Berswordt auf Schwierse und Kreisdeputirten Lieutenant v. Randow auf Vogschütz. Durch den äußern Umfang der Diöcese und noch mehr durch die anerkannte innere Bedürftigkeit derselben ist sowohl die beträchtliche Anzahl der Mitglieder, als deren Theilung in zwei Commissionen hinlänglich gerechtfertigt.

— In Betreff der diesjährigen Truppen-Uebungen haben, wie die „P. C." meldet, des Königs Majestät folgende Bestimmungen getroffen. A. Das 4. Armee-Corps (Provinz Sachsen) wird am 8. September große Parade, am 9. September Ruhetag, am 10., 11. und 12. September Feldmanöver haben. B. Das Garde-Corps und das 3. Armee-Corps (Provinz Brandenburg) werden am 17., 18. und 19. September gemeinschaftliche Feldmanöver ausführen, zu welchem Ende am 16. September diese beiden Corps in der Nähe von Spandau Bivouacs beziehen werden, nachdem am 14. September das 3. Armee-Corps und am 15. September das Garde-Corps große Parade abgehalten haben werden. Nach dem Schlusse der gemeinschaftlichen Feldmanöver wird die gesammte Linien-Cavallerie letztgedachter Corps unter der oberen Leitung des General-Feldmarschalls Frh. v. Wrangel am 21. und 22. September auf dem großen Exercierplatze bei Tempelhoff eine zweitägige gemeinschaftliche Uebung abhalten, an welcher auch die reitende Artillerie dieser Corps theilnehmen soll.

— Die Oesterreichische Regierung soll der B. u. H. Z. zufolge gegen die Preußische in einer nach Berlin gesandten Note den Wunsch ausgesprochen haben, gleichzeitig mit den Zollvereinsstaaten in die Verhandlungen wegen des Verbots, bez. der Zulassung fremder Banknoten einzutreten.

— Mit Genehmigung des Handelsministers ist von den Königl. Directionen der Ostbahn, der Wilhelms- (Cosel-Oderberger) und der Ober-Schlesischen Eisenbahn mit der Direction der Oesterreichischen Kaiser-Ferdinands-Nordbahn ein für den Güterverkehr zwischen den Preußischen Ostprovinzen und Oesterreich wichtiges Abkommen getroffen worden, welches bereits mit dem 1. d. M. in Ausführung getreten ist. Es findet nämlich die directe Aufnahme und Expedition von Frachtgütern vorläufig zwischen Stettin und Danzig einerseits und Wien, Ganserndorf, Brünn und Olmütz andererseits über Oderberg, Breslau und Posen statt.

Posen, 4. Juni. [Deutsch und Polnisch.] Das Amtsblatt der Regierung zu Posen bringt die Beobachtung einer Bestimmung des Allerhöchsten Landtags-Abschieds vom 30. December 1843 in Erinnerung, welche lautet: „Wenn den in Deutscher Sprache abgefaßten Verfügungen und Bescheiden der Verwaltungsbehörden unseres Großherzogthums Posen Polnische Uebersetzungen beigefügt werden, welche von den Behörden durch Unterschrift nicht mit vollzogen sind, so ist dies nicht eine irrige Ausführung des Regulativs vom 14. April 1832, sondern es entspricht den im Artikel 2 lit. a. desselben gegebenen Bestimmungen. Es liegt derselben die Absicht zu Grunde, der Ausfertigung in der Deutschen, als der allgemeinen Geschäftssprache in der Monarchie, die Eigenschaft des Urtextes beizulegen, die Polnische Uebersetzung aber nur hinzufügen zu lassen, um dem der Deutschen Sprache Unkundigen zum bessern Verständniß zu dienen. Nur eine von beiden Ausfertigungen kann aber für den Urtext gelten, woran bei etwanigen Zweifeln über den Sinn, besonders in Fällen der Nothwendigkeit einer gerichtlichen Entscheidung, lediglich festzuhalten ist, und als solche muß die Deutsche Ausfertigung angesehen werden, welche eben darum der Vollziehung bedarf. Wir haben jedoch veranlaßt, daß bei den Provinzial- und Kreisbehörden, da sich bei ihnen vereidete Translateurs befinden, die Polnischen Uebersetzungen von diesen beglaubigt werden." Indem die Regierung die Behörden und Einwohner hierauf aufmerksam macht, wird noch bemerkt, daß die äußere Adresse der Verfügungen immer nur Deutsch sei.

§ **Breslau**, 4. Juni. Die längere Residenz Sr. K. H. des Prinzen Friedrich Wilhelm in unserer Provinz hat demselben zahlreiche Gelegenheiten geboten, mit deren Zuständen in mannichfacher Hinsicht vertraut zu werden; so kürzlich durch den Besuch der Oberschlesischen Bergwerks-Districte, und sodann durch die über Waldenburg, Kynsburg, Charlottenbrunn, Neurode, Glatz, Landeck, Reichenstein, Natschkau, Ottmachau und Neisse unternommene Reise. Ist dabei auch zu bedauern, daß die Kürze der Zeit fast nirgends ein tieferes Eingehen auf die localen Verhältnisse gestattet, zumal dieselbe durch den Empfang der unabweislichen Huldigungen, die dem erlauchten und geliebten Gaste von der gesammten Bevölkerung nicht nur mit vollen Händen, sondern auch aus vollen Herzen entgegengetragen werden, um vieles geschmälert wird, so muß doch andrerseits bemerkt werden, daß die außergewöhnliche Regsamkeit des Prinzen und seine Gabe raschester Auffassung jene Schwierigkeiten und Uebelstände um ein Beträchtliches mindert. Breslau namentlich hat durch seine Gegenwart einen Winter verlebt, dem an Lebhaftigkeit schwerlich irgend ein vorangegangener verglichen werden kann; auch die ungewöhnlich starke Betheiligung des Publicums bei den diesjährigen Pferderennen, die freilich besonders glänzend ausfielen, wird nicht mit Unrecht derselben Ursache beizumessen sein.

— Der Prinz von Preußen K. H. traf heute Morgen von Berlin hier ein. Auf dem Perron des Bahnhofes waren zum Empfange außer dem Prinzen Friedrich Wilhelm K. H. namentlich anwesend: der commandirende General v. Lindheim, der Ober-Präsident der Provinz Frhr. v. Schleinitz und der Polizei-Präsident v. Kehler. Se. Königl. Hoheit fuhr mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm K. H. alsbald nach dem Königlichen Schlosse. Im Laufe des Vormittags beehrten die höchsten Herrschaften die Schlesische Industrie-Ausstellung mit einem Besuch. (S. unter Handel ꝛc.)

△ **Brieg**, 4. Juni. [Matthisson †.] Schlesien hat in unserm am 31. v. M. verstorbenen Gymnasial-Director Dr. Matthisson einen seiner würdigsten Schulmänner verloren, nachdem derselbe, von Jahren und Kränklichkeit gedrückt, soeben seine Emeritirung nachgesucht hatte. Gewohnt, stets aus dem Vollen mit ungetheilter Seele und Liebe in die Tiefe zu arbeiten, blieb ihm, so befähigt er auch dazu war, für literarische Thätigkeit nur selten Zeit übrig. Sein Leben und sein Lebensglück war von seinem Berufe völlig erfüllt, und darin hat er nachhaltig und mit Segen gewirkt.

Paderborn, 3. Juni. [Städtisches.] Der seitherige Beigeordnete, Justiz-Rath Barre hierselbst ist, der von der Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, als Beigeordneter der Stadt Paderborn für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer Allerhöchst bestätigt worden.

Dinslaken, 3. Juni. [Städtisches.] Des Königs Majestät haben der auf dem Rheinischen Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Gemeinde Dinslaken dem Antrage derselben gemäß nach bewirkter Ausscheidung aus ihrem bisherigen Bürgermeisterei-Verbande die Städte-Ordnung für die Rhein-Provinz vom 15. Mai 1856 zu verleihen geruht. (P. C.)

Koblenz, 3. Juni. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute unter Leitung des Commissars der Kgl. Regierung, Ober-Regierungs-Raths Halm, erfolgten Wahl eines Bürgermeisters hiesiger Stadt, in Stelle des als Landgerichtsrath nach Trier versetzten bisherigen Ober-Bürgermeisters Bachem, fiel die absolute Stimmen-Mehrheit auf den Advocat-Anwalt Justizrath Cadenbach hierselbst. (E. Z.)

pl. **München**, 3. Juni. [Versuchte Arbeitseinstellung. Die Stabilität der Ziegelstreicher.] In unserer Vorstadt Haidhausen hat es während der Pfingstfeiertage sehr kriegerisch ausgesehen, da dieselbe von Militair-Patrouillen durchzogen und mit Piquets umstellt worden ist. Es sind nämlich die Arbeiter in den nahe gelegenen Ziegelbrennereien von dem modernen Fieber des Strikes befallen worden, und etwa 300 davon wollten die nöthigen Verabredungen hierzu beim „Wirths-Michl" in Haidhausen treffen, als die Polizei die beiden Rädelsführer verhaftete und das ganze Vorhaben durch militairische Sicherheitsmaßregeln vereitelte. Der Plan zur Durchführung der beabsichtigten Lohnerhöhung war übrigens nicht schlecht angelegt. Am Dienstag früh sollten sämmtliche in den Ziegeleien Beschäftigte ihre Arbeit nicht eher beginnen, als bis in die erhöhte Forderung gewilligt wäre, und dadurch wäre bei jetziger Bauzeit offenbar mancher Ziegelbrennerei-Besitzer in nicht geringe Verlegenheit gerathen. Aber sonderbar genug haben diese gerade selbst den ersten Gedanken zu solchem Begehren in ihren Arbeitern rege gemacht, indem sie sich diese, unter mancherlei Versprechungen von höherer Zahlung, einander abwendig zu machen suchten, um den jetzigen erhöhten Anforderungen zur Lieferung von Backsteinen leichter entsprechen zu können. Uebrigens machen die hiesigen Ziegelei-Besitzer doch die besten Geschäfte nicht, da die Holzpreise in letzterer Zeit namhaft gestiegen sind, während ihre Arbeiter, namentlich die zum Ziegelstreichen verwendeten, sich wochenweise gegen 15 Gulden verdienen. Sie werden auch seit Jahren von einem eigenthümlichen Kastengeist beherrscht, der sich jeder verbesserten Neuerung in den Manipulationen zur Ziegelbereitung widersetzt, und, während sie bisher daran festgehalten, es gerade bei dem zu belassen, wie es die Vorfahren gemacht, wollten sie nun plötzlich zwangweise eine Aenderung herbeiführen. Wie also doch so manche Menschen so leicht veränderlich werden, sobald sie den Vortheil auf ihrer Seite sehen! Zur wirklichen Ausführung kam, wie gesagt, der Strike, in Folge des polizeilichen Einschreitens, nicht; außer den beiden Verhafteten ging Jeder am Dienstag ruhig wieder zur Arbeit; die militairischen Posten sind daher bereits wieder eingezogen, und somit hat die Vorstadt Haidhausen das gewöhnliche Aussehen wieder gewonnen. Jene Beiden aber, welche die Sache angezettelt haben, dürften nicht am besten wegkommen.

— Se. Maj. der König hat von dem Gewinn-Antheil der München-Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Summe von 17,000 Fl. zur Dotirung des Maximilians-Fonds zum Ankauf von Getreide in Nothjahren bestimmt. (N. K.)

* **Stuttgart**, 3. Juni. [Zur Universität Tübingen.] Dem Vernehmen nach sind die Vorschläge für die Wiederbesetzung der in Tübingen erledigten beiden Lehrstühle der Philologie bereits erfolgt, und für Walz auf Professor Roßbach in Breslau oder Prof. Otto Jahn in Bonn, und für Schwegler auf den durch mehrere Jahre als tüchtig bewährten Dr. Westphal gefallen.

Kassel, 4. Juni. [Berichtigung.] In mehreren Deutschen Zeitungen war ein Besuch des früheren Preußischen Ministers Hansemann in Kassel zum Anknüpfungspunkte verschiedenartiger Vermuthungen gemacht worden. Die officielle Kass. Z. erklärt nun in ihrer gestrigen Nummer: „Bezüglich einer von auswärtigen Blättern besprochenen und auch in dem unsrigen erwähnten angeblichen Berufung des Hrn. Hansemann hierher, erfahren wir, daß man hier in Kassel durchaus nichts davon weiß, und die deshalbige Mittheilung jener Zeitungen als unrichtig bezeichnet werden kann."

Altenburg, 3. Juni. [Wahlgesetz.] Das hiesige Gesetzblatt bringt als wichtigstes Ergebniß der letzten ständischen Diät das Gesetz über die Landtagswahlen. Dasselbe weicht von dem des Jahres 1831 mit seinen 24 Abgeordneten (8 Rittergutsbesitzer, 8 Städter, 8 Bauern) nur darin ab, daß die Abgeordneten jener drei Stände mit einem des Handels- und Fabrikstandes vermehrt, daß die den Landtag in einigen Beziehungen vertretende Landesdeputation aufgehoben und die zwölfjährige Wahlperiode in eine sechsjährige, bei welcher nach Verlauf von drei Jahren 12 Abgeordnete ausscheiden, verwandelt worden.

Deßau, 1. Juni. Se. Hoh. der Herzog ist vorgestern nach Teplitz abgereist.

Oldenburg, 3 Juni. [Vom Hofe. Landtag.] Ihre Maj. die Königin von Hannover, Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Constantin und die Prinzessin Therese von Altenburg sind gestern zum Besuche am hiesigen Hofe eingetroffen. Das Befinden der Großherzogin nach deren vor 14 Tagen erfolgten Entbindung von einer todten Prinzessin ist fortwährend befriedigend. Der Hof gedenkt demnächst nach Rastede, dem gewöhnlichen Sommeraufenthalt, überzusiedeln. — Morgen tritt der auf sechs Wochen vertagt gewesene Landtag wieder zusammen.

Bremen, 4. Juni [Verbot.] Durch eine am heutigen Tage veröffentlichte obrigkeitliche Verordnung ist die Einfuhr von rohen, d. h. grünen, gesalzenen und trockenen Rinderhäuten und von allen übrigen Abfällen von Rindvieh, sowie überhaupt von allen rohen Theilen geschlachteten oder gefallenen Rindviehs, nicht minder auch von Schaf- und Ziegenfellen, vermittelst Seetransports aus Russischen Häfen in das Bremische Staatsgebiet bei polizeilicher Strafe von 50 Thalern und Confiscation der diesem zuwider eingeführten Gegenstände verboten.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

† **Wien**, 3. Juni. [Die neue Gewerbe-Ordnung.] Der hier erscheinende „Oesterreichische Volksfreund" machte im Anfange des vergangenen Monats eine Mittheilung, angeblich aus guter Quelle, darüber, was von unserem neuen Gewerbe-Gesetz zu erwarten sei. Er sagt, dasselbe sei dem Grundsatze der freien Wettbewerbung nichts weniger als günstig, das Zunft- und Innungswesen sei darin nicht aufgehoben und im Ganzen werde das Gesetz die heutigen Gewerbszustände nicht wesentlich ändern. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob die Gewerbefreiheit für uns passe oder nicht, ob sie vom politischen Standpunkte überhaupt zweckmäßig, vom national-ökonomischen förderlich oder vom Uebel sei. Nicht darum handelt es sich, sondern um den Stand der Thatsachen, und die Angaben des „Volksfreundes" mögen noch so wohlgemeint sein, factisch richtig sind sie nicht. Das ergiebt sich schon aus der Meldung, die er nebenher macht, das Gesetz sei sanctionirt und werde noch im Mai publicirt werden. Es ist im Mai nicht publicirt worden und wird schwerlich in die Oeffentlichkeit treten, ehe verwandte legislatorische Arbeiten zum Abschluß gebracht sind. Daß das Gesetz heute schon sanctionirt sei, haben wir Grund zu bezweifeln, um so weniger glauben wir, daß es Anfangs des vorigen Monats bereits Allerhöchsten Ortes genehmigt war. Es ist überhaupt keine leichte Sache, das Gewerbewesen in Oesterreich auf eine gemeinschaftliche allen Provinzen passende gesetzliche Grundlage zu bringen; man bedenke nur die Verschiedenheit, die in den factischen Zuständen der Kronländer obwalter, die Verschiedenheit der Volksbildung, des Landeswohlstandes und der Bedürfnisse in der Monarchie und die Opposition der Interessen. Heute kann sich wohl Niemand vermessen, zu sagen, das Gesetz werde diesen oder jenen Charakter haben, viel oder wenig am Bestehenden ändern, denn es lassen sich die möglichen Einflüsse auf die Gestaltung des Gesetzes nicht vorausbestimmen und wägen; allein wenn der Entwurf schließlich bleibt, was er Anfangs Mai war und, gutem Vernehmen nach, heute noch ist, wird er keineswegs die Beschaffenheit haben, welche ihm der „Oesterreichische Volksfreund" vindicirt. (Anmerk. d. Red. Wir denken, die Verschiedenheit in den Zuständen der einzelnen Kronländer müßte gerade um so mehr abrathen von dem Erlaß eines allgemeinen Gewerbegesetzes. Wie übrigens die sogenannte Gewerbefreiheit wohl den Reichthum Einzelner, nicht aber den Wohlstand im Allgemeinen, sondern die Verarmung fördert, das ist oft genug gesagt.)

* **Wien**, 3. Juni. [Tagesbericht.] Se. Maj. der König von Neapel hat mittelst der Gesandtschaft zu Wien dem jetzt in Prag lebenden Sächsischen Advocaten Eduard Emil Eckert als Zeichen seiner Zufriedenheit mit dessen letzten beiden Werken, dem „Tempel Salomonis" und dem „Magazin der Beweisführung wider den Freimaurer-Orden" einen Diamantring übersendet. — Der größte Theil des Ungarischen Adels, welcher sich Anfangs Mai nach Ungarn begeben hatte, ist wieder zurückgekehrt. Darunter die Fürsten Esterhazy, Batthyany, die Grafen Apponyi, Szechenyi, Huniady, Szapari, Festetits u. a. m. — Nachdem das Uebernahmegeschäft der Domainen von Seiten der Nationalbank beendet ist, geht die Verwaltung derselben damit um, einen Theil derselben binnen Kurzem zu veräußern. — Einem Briefe der Bresl. Ztg. entnehmen wir die Notiz, daß der General-Gouverneur des Lombardisch-Venetianischen Königreiches, der Erzherzog Ferdinand Max, zu einer seiner Soirées in Mailand neben den Grand-Seigneurs und den Patriciern seiner Hauptstadt auch die Vertreter der Künste und Wissenschaften und einige Bürger — Handwerksmeister, nicht etwa Glieder der hohen Finanzwelt — eingeladen. Unter Kaiser Franz erschienen allerdings auch Wiener Bürger bei Hofe, aber nur als Bürgerwehr-Offiziere, nicht im schlichten schwarzen Kleide, das in Mailand allein erlaubt geworden.

* [Zur Frage der Donaufürstenthümer.] Unser Pariser = Correspondent hat uns bereits den Rückzug der Französischen Regierung in der Frage von den Donaufürstenthümern in Aussicht gestellt. Wir erfahren jetzt von eben so zuverlässiger Seite, daß der von ihm erwähnte Vermittelungsvorschlag des Lord Clarendon, welcher die politische Vereinigung ausschließend, die möglichste Assimilirung der Fürstenthümer in administrativer Beziehung zum Zweck hat, Gegenstand von Berathungen zwischen dem Oesterreichischen Minister des Auswärtigen Grafen Buol, dem Englischen Gesandten und dem Französischen Gesandten in Wien, und daß Letzterer von seiner Regierung angewiesen ist, sich im Princip mit dem Vorschlage einverstanden zu erklären.

[Zum Paßwesen.] Ein Erlaß des Statthalters von Böhmen, Frhrn. v. Mecsery, macht den Bewohnern Böhmens bekannt, daß in Bezug auf die Benutzung der Paßkarten beim Grenzübertritt in die Nachbarstaaten bei den benachbarten Regierungen die Reciprocität erwirkt worden sei und man mithin in Zukunft für die Dauer von 14 Tagen nicht überschreitende Reisen nach Preußen, Sachsen und Baiern keiner weiteren Legitimation als der Paßkarte, hier Legitimationskarte genannt, bedürfe.

Ausland.

Frankreich.

□ **Paris**, 3. Juni. [Die Wahlbewegung unter den Arbeitern und die Liste der Rothen.] Wenn ich zufällig in ein Café gerathe, wo man Deutsche Zeitungen hält, beschäftige ich mich mehr mit dem, was ich unter der Rubrik „Frankreich" nicht finde, als mit dem, was ich finde. Es ist seltsam, wie gut die Deutschen Zeitungen über viele Dinge unterrichtet sind, die doch gewiß nicht das geringste Interesse für sie haben. Das wimmelt von Hofnachrichten über Louis Napoleon, seine Gemahlin und der kleinen Sohn im Fallhut, und sonderbarer Weise sind es nicht nur diejenigen Deutschen Blätter, welche in mehr oder minder inniger Liebe für Louis Napoleon und sein Regiment entbrannt sind, wie die „Kölnische Zeitung" und die „Berlinischen Nachrichten" ꝛc., sondern es sind auch die conservativen Blätter und die demokratischen Zeitungen. Fast täglich bringen die Deutschen Zeitungen eine Sammlung von Französischen Hofnachrichten, aus sämmtlichen Pariser Blättern zusammengestellt und durch die Notizen der eigenen Correspondenten noch vervollständigt. Die Franzosen, die nicht gerade für den „Empereur" und seinen Hof schwärmen, und deren giebt es allerdings doch noch einige, selbst zu Paris, machen sich grausam lustig über diese Deutsche Schwäche. Weniger seltsam ist es dagegen, wie schlecht die Deutsche Presse über alle Dinge unterrichtet ist, die nicht ganz auf der Oberfläche liegen. Ueber die Wahlbewegung z. B., die gegenwärtig hier im Schwange ist, finde ich kaum eine dürftige Notiz hier und da. Ich will die Kreuzzeitung heute weder rühmen noch anklagen; denn sie fehlte gestern und der Garçon antwortete mir auf meine Frage nach der „Gazette de la croix" mit dem zu Zeiten ziemlich stereotypen Laconismus: „défendue de par l'empereur!" Was die Wahlen aber betrifft, so thut man sehr unrecht in Deutschland (England ist übrigens fast in derselben Unkenntniß), dieselben für eine leere Form, für eine